

1./9. 1914.

Teilweise Wiederaufnahme des interurbanen Telephonverkehrs.

Zufolge einer im Einvernehmen mit der Kriegsverwaltung getroffenen Verfügung des Handelsministeriums ist vom 1. September d. J. an der interurbane Privattelephonverkehr mit Ausnahme des Verkehrs der öffentlichen Sprechstellen wieder zugelassen:

a) innerhalb Niederösterreichs, ferner zwischen Niederösterreich einerseits, Oberösterreich, Salzburg, Brünn, dem übrigen Mähren in den Strecken bis Olmütz und Böhmen andererseits;

b) innerhalb Oberösterreichs und Salzburgs, dann zwischen Oberösterreich und Salzburg einerseits, Niederösterreich, Böhmen, endlich jenen Orten in Steiermark andererseits, welche an den Linien über Selzthal bis Leoben, Aufsee-Leoben und an der Ennstaler Route liegen (einschließlich Hieslau-Leoben);

c) innerhalb Steiermarks auf allen Telephonlinien mit Ausnahme der Leitungen Wien-Triest, Wien-Graz und Wien-Klagenfurt, ferner zwischen den unter b) erwähnten Orten Steiermarks einerseits und Oberösterreich und Salzburg andererseits;

d) innerhalb Nordtirols mit Ausnahme der Leitungen nach Salzburg und Wien;

e) innerhalb Böhmens, ferner zwischen Böhmen einerseits, Brünn und dem übrigen Mähren (mit Ausnahme der von Wien aus weiter als Olmütz durchlaufenden Leitungen), Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg andererseits;

f) innerhalb Mährens mit Ausnahme der von Wien aus weiter als Olmütz verlaufenden Leitungen, ferner zwischen diesem Teile Mährens einerseits und Niederösterreichs andererseits.

Gleichzeitig mit der Freigabe des interurbanen Privattelephonverkehrs wird in den eben erwähnten Gebieten auch der Betrieb der Privattelephonanlagen wieder zugelassen.